

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im reaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Nr. 119.

Donnerstag, den 14. Oktober 1909.

75. Jahrgang.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern 944—958 aus den Höchster Farbwerken, 164 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 117—121 aus dem Serumlaboratorium Huete-Enoch in Hamburg und 214 aus der Fabrik vorm. E. Schering in Berlin sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, sofort wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. Dresden, den 11. Oktober 1909.

Ministerium des Innern.

Das im Grundbuche für Wendischcarsdorf Blatt 63 auf den Namen Karl Robert Wünschmann eingetragene Grundstück soll am

29. November 1909, vormittags 1/4 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3 Hektar 54,6 Ar groß und auf 23 200 M. — Pf. geschätzt. Zu ihm gehören Feld- und Wiesenflächen, Kiefernhochwald und ein Steinbruch.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen insbesondere der Schätzungen ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zurzeit der Eintragung des am 17. Septbr. 1909 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Dippoldiswalde, den 11. Oktober 1909.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Sonnabend, den 16. Oktober 1909, abends 8 Uhr,

im Sitzungszimmer des Rathauses. Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Fraktion Bummel.

Nur noch wenige Tage trennen uns noch von der Landtagswahl. Keine der Parteien hat faumelig die Hände in den Schoß gelegt. Auch in der letzten Woche vor der Wahl werden rings im Lande viele hundert, wenn nicht tausend Wählerversammlungen noch abgehalten werden. Und dem ist recht so. Soll doch zum ersten Male eine vollständige Erneuerung der zweiten Kammer statt der bisherigen Teilwahlen stattfinden.

Täuschen wir uns nicht, so haben es die bürgerlichen Parteien aber nicht nur mit der Sozialdemokratie in diesem Kampfe zu tun, auch nicht nur mit dem dieser so hochwillkommenen Brudergewist zwischen Stadt und Land, Konservativen und Liberalen, sondern noch mit einem dritten Gegner, dessen Gefährlichkeit niemand unterschätzen sollte, wir meinen die Wahlunlust der vielen, meinen die zu befürchtende große Zahl der Nichtwähler, die einer eben so bißig wie richtig mit dem allerdings nicht gerade ruhmvollen Namen „Fraktion Bummel“ bezeichnet hat.

Was ließ die bürgerlichen Parteien die glänzenden Reichstagswahlstege von 1907 gewinnen? Nur in sehr geringem Maße ein teilweiser Rückgang der sozialdemokratischen Wählerziffer hier und da. Mehr schon das getreue Zusammenstehen der Blockparteien, sei es bereits bei der Hauptwahl oder sei es doch bei den Stichwahlen. Als das Entscheidende erwies sich jedoch der Umstand, daß es den Bürgerlichen gelang, die „Fraktion Bummel“ zu sprengen und die früheren Nichtwähler zur Wahl heranzuziehen. Leute, die sonst so gemächlich an Wahltagen hinter dem Ofen sitzen blieben, oder von ihrer Berufsarbeit, ihrem Vergnügen sich nicht einmal ein Viertelstunden zur Erfüllung der Wahlpflicht abmüßigen mochten.

Wahl-Pflicht! Je freier ein Wahlrecht, desto notwendiger ist's, daß seine Ausübung von jedermann aus dem Volke nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht des Bürgers aufgefaßt wird. Macht ein großer Teil der Wählerschaft von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, so hört das Wahlergebnis bald auf, ein richtiges Bild der Volksmeinung darzustellen. Eine ganz zweifelhafte Minderheit im Volke gewinnt dann oft über die eigentliche Mehrheit dank größerer Rührigkeit den Sieg, ordnungsparteiliche Wahlkreise gehen durch den unseligen Einfluß der „Fraktion Bummel“ in sozialdemokratische Hände über.

Fern sei es nun, jedes Fernbleiben von der Wahl als Bummel zu bezeichnen. Ernsthafte Krankheit und unaufschiebbarer Reisen werden einen gewissen, ob auch verschwindenden Bruchteil der Wähler stets der Wahlurne

fern halten. Anders aber steht schon um Arbeitsabhaltung, um die Kartoffelernte des Landmanns zum Beispiel. Gewiß, je regnerischer die Witterung, um so mehr gemohnt sie ihn, jede Stunde zu Rate zu nehmen, um fertig zu sein, ehe der Frost der Frucht des Landes Schaden zufügt. Aber so gewiß zum Mittagsbrot er sich bei allem Drängen der Arbeit Zeit erübrigt, so kann und muß ers auch für das Wahlgelächst.

Täuschen wir uns aber, wenn wir befürchten, daß noch aus anderem Grunde mancher in diesem Jahre wird zu Hause bleiben wollen, statt zu wählen? Die neuen Steuern drücken. Doch statt sich zu sagen, daß doch wahrlich nicht Leichtfertigkeit, sondern die Not des Reiches sie fordern ließ, glaubt mancher dadurch gegen sie noch nachträglich in denkbar sinnloser Weise demonstrieren zu sollen, daß er nicht wählt. Er ist sonst ein Gegner der Sozialdemokratie, und nun begünstigt er sie, ob auch indirekt, durch seinen Wahlstreik. Hat das Vernunft? So manchem andern aber wird der heftige Parteilreiß der Bürgerlichen untereinander zum Ekel. „Wenn sie sich untereinander so in den Haaren liegen und sich verdächtigen, wem sollte man dann noch glauben? Da bleibt einer doch lieber ruhig zu Hause.“ Das sind Worte, die man an manchem Stammtisch hören kann. Aber ist das ein Grund, das Unheil durch Wahlenthaltung nur zu vermehren? Bei der Vielheit der Wahlbewerber hat jeder Gelegenheit, einem Manne in der Hauptwahl seine Stimme zu geben, dessen Anschauungen den eigenen am nächsten stehen. So entschieden darum alle Gehässigkeiten des Wahlkampfes zu verurteilen sind, den Zutritt zur Fraktion Bummel, den Wahlstreik, entschuldigen sie nun und nimmermehr.

Wie kann der Gefahr vielfacher Wahlenthaltung gesteuert werden? Noch häufigere Wahlversammlungen? Fraktion Bummel stellt sich zu ihnen erst recht nicht ein. Nein, hier kann nur eins, die Agitation von Mann zu Mann, die dringende Mahnung und Erinnerung an den Freund, den Nachbar: „verg'ß deiner Wahlpflicht nicht“, helfen.

Zum ersten Male wählen wir Sachsen nach dem Pluralwahlrecht. Genug und übergenug hat man die Pluralstimmen bemängelt, ja bis in den Abgrund hinein verurteilt, und doch sind sie nur berufen, ein Schutzwall zu sein, um dem Mittelstand das Recht im Staate zu erhalten, was ihm als seinem Rückgrat gebührt. Der selbstständige Kaufmann, Handwerker und Bauer hat in der Hauptsache nach ihm daselbe Recht wie der Großfabrikant und Rittergutsbesitzer. Wird unser Mittelstand sich dieses

Landtagswahl.

Nachdem vom königlichen Ministerium des Innern als Tag der Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung der 21. Oktober 1909

festgesetzt worden ist, wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahlhandlung an dem vorbezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags beginnt und Punkt 2 Uhr nachmittags geschlossen wird, sowie, daß die Stadt Dippoldiswalde in zwei Wahlbezirke geteilt worden ist.

Der I. Bezirk wird gebildet von den bewohnten Gebäuden Nr. 1 bis 185 des Brandkatasters, Abteilung A, während der II. Bezirk alle übrigen bewohnten Gebäude von Nr. 186 bis 315/16 des Brandkatasters Abteilung A und Nr. 1 bis 112 des Brandkatasters Abteilung B umfaßt. Die im I. Bezirk wohnhaften Stimmberechtigten haben ihre Stimmzettel im Sitzungszimmer des Rathauses, die im II. Bezirk wohnhaften Stimmberechtigten dagegen ihre Stimmzettel im Saale des Rathauses während der oben angegebenen Zeit abzugeben.

Als Wahlvorsteher bezw. Stellvertreter sind ernannt worden:

Herr Stadtrat Reichel als Wahlvorsteher für den I. Bezirk,
Herr Stadtrat Jehne als dessen Stellvertreter

und

Herr Stadtrat Siebel als Wahlvorsteher für den II. Bezirk,
Herr Stadtrat Standfuß als dessen Stellvertreter.

Dippoldiswalde, am 12. Oktober 1909.

Der Stadtrat.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 7. Oktober 1909 — Amtsblatt Nr. 118 — wird hiermit in den in dieser Bekanntmachung genannten Wahlbezirken die Wahlzeit derart verlängert, daß die Wahlhandlung statt nachmittags 2 Uhr erst abends 7 Uhr zu beenden ist. 1222 A. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 13. Oktober 1909.

Formulare und andere Drucksachen für Gemeinde- und andere Behörden liefert in zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei von Carl Jehne, Dippoldiswalde.

Drucksachen für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne.

Rechtes dadurch wert erweisen, daß er das Wählen als unbedingte Pflicht erachtet?

Nieder, ihr Mittelstandsleute in Stadt und Land, mit jeder Wahlenthaltung! Nieder mit der Fraktion Bummel! Wählt, wie Euer politisches Gewissen und der Hinblick auf König, Vaterland und Volkswohlfahrt es von Euch erfordert. Unter allen Umständen aber: wählt! (W. A. u. T.)

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am Dienstag nachmittag fand in der Turnhalle die feierliche Eröffnung des diesjährigen Winterkurses der Handelsschule Abt. B statt. Zu derselben hatten sich 18 neue und 8 bisherige Schüler, meist Landwirtsöhne, einige von ihren Vätern begleitet, eingefunden. Zur größten Freude der anwesenden Väter, Lehrer und Schüler waren auch die Herren Amtshauptmann Dr. Sala, Fabrikbesitzer R. Reichel, Vors. des Handelsschulkonfortiums, und Stadtgutsbesitzer Otto Müller, Vors. der Abt. B, erschienen. Sowohl Herr Schuldirektor Ebert, als auch Herr D. Müller begrüßten die Anwesenden, insbesondere Herrn Amtshauptmann Dr. Sala, beleuchteten in ihren Ansprachen die Schönheiten des Berufs eines Landwirts, kennzeichneten die Mittelstellung dieser Anstalt zwischen den Fortbildungs- und den landwirtschaftlichen Schulen in Freiberg und Meißen und ermahnten die Schüler zur fleißigen Ausnutzung der ihnen gebotenen Fortbildungsgelegenheit. Sodann ergriff Herr Amtshauptmann Dr. Sala das Wort, um sich für Einladung und Begrüßung zu bedanken und sein Interesse an dieser Schule zu bekunden. Dabei erwähnte er, daß er in seiner bisherigen Stellung im Ministerium des Innern die Akten bei Gründung dieser Schulabteilung zu führen gehabt habe. Nach der Eröffnung fand die schriftliche Prüfung der Neugemeldeten statt.

Mit Genehmigung des Königs hat das Finanzministerium beschlossen, 1. die Ende dieses Monats zur Erledigung kommende Oberforstmeisterstelle in Bärenfels nicht wieder zu besetzen, 2. die Reviere Frauenstein, Nassau, Rechenberg, Altenberg, Rehefeld, Bärenfels und Schmeideberg des jetzigen Forstbezirks Bärenfels für die Zeit vom 1. November an mit den Revieren Spechtshausen, Raundorf, Grillenburg, Hödenberg und Wendischcarsdorf des jetzigen Forstbezirks Grillenburg zu einem gemeinsamen Bezirke mit der Bezeichnung „Forstbezirk Bärenfels“ zu vereinigen, 3. das Deutschensiedler Revier des jetzigen Forstbezirks Bärenfels dem Forstbezirk Marienberg zuzuwenden und 4. die drei Reviere Marbach, Reichenbach und Lohmitz dem jetzigen Forstbezirk Grillenburg zu entnehmen.